



Sonderausschuss zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und - daraus schlussfolgernd - zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrisen

Im Hause

Fazit der Anhörung „Parlamentarische Arbeit in Zeiten einer Pandemie“ im Sonderausschuss Corona vom 30.11.2020

Die Anhörung hat vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, den Niedersächsischen Landtag als Gesetzgeber und als das einzige direkt von der Bevölkerung gewählte Verfassungsorgan stärker einzubinden. Die überwiegende Mehrheit der Anzuhörenden hat sich grundsätzlich positiv zu einer weitergehenden Einbindung des Parlaments geäußert. Genannte Vorschläge und Optionen sollten daher gemeinsam und intensiv geprüft werden um in dieser und zukünftigen Krisen unser Parlament zu stärken.

Prof. Dr. Brosius-Gersdorf sieht sogar die Verpflichtung einer landesgesetzlichen Regelung. Zur Wahrung einer Mindestbeteiligung sei zudem ein Zustimmungsvorbehalt anzuraten. Daher sehen wir es als unumgänglich an, diese Argumentation genauestens zu prüfen und ein Mindestmaß an gesetzlicher Regelung sicher zu stellen, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen heraus.

Für Prof. Dr. Schwerdtfeger, als ausgewiesene Expertin für Krisengesetzgebung, ist eine Subdelegation über Art. 80 Abs. 4 GG möglich, diese steht im Einklang mit Art. 43 Abs. 1 NV. Der Zweck, die Landesparlamente zu stärken ist hier zentral. Diese Auffassung teilen wir und sehen hier einen hohen legitimatorischen Mehrwert durch Mitbestimmungsrechte des Parlaments.

Prof. Dr. Heinig sieht in seiner Stellungnahme ebenfalls die Zulässigkeit einer landesrechtlichen Subdelegation, gerade in Hinblick auf ein Urteil des BVerfG, nach dem „Wesentliche, für die Grundrechtsverwirklichungsmaßgebliche Regelungen“ durch den Gesetzgeber „selbst zu treffen“ sind. Aus Sicht unserer Fraktionen sind die durch die Rechtsverordnungen auf Landesebene ergangenen Grundrechtseinschränkungen so umfassend wie nie in der Geschichte des Landes. Zwangsläufig muss der Landtag hier klare gesetzliche Regelungen treffen.



Prof. Dr. Thiele sieht es ebenfalls eine bessere Einbindung des Parlamentes als wünschenswert an, z.B. über Zustimmungsvorbehalte zu Rechtsverordnungen. Ferner empfiehlt Prof. Dr. Thiele, zentrale Landesgesetze auf Pandemiefestigkeit zu überprüfen. Dieser Empfehlung schließen wir uns an und können uns vorstellen, im Rahmen des Sonderausschusses den Prozess anzuschieben bzw. entsprechende Vorschläge an die Fachausschüsse zu delegieren.

Weiterhin hat die Anhörung deutlich gemacht: Auch die Niedersächsische Verfassung sollte angepasst werden, um im Notfall auch digitale Tagungen und Abstimmungen rechtssicher durchzuführen. So kann der Niedersächsische Landtag im Notfall über einen längeren Zeitraum handlungsfähig bleiben. Praktisch bewährt hat sich die Befassung mit den jeweiligen Verordnungen in den zuständigen Fachausschüssen. Diese müssen auch weiterhin, vor Inkraftsetzung der Verordnungen, angehört werden. Eine gesetzliche Regelung der zuletzt praktizierten Verfahren würde auch hier die demokratische Legitimation erhöhen.

Wir haben Verständnis für formale Bedenken, weil es sich um teils bisher wenig genutzte und diskutierte Wege handelt. Gerade außergewöhnliche Situationen und Krisen erfordern es von uns allen, neue Wege zu gehen um aus den Erfahrungen der Pandemie zu lernen und demokratische Entscheidungsprozesse zu schützen und zu verbessern.

In dieser beispiellosen Situation mit weitreichenden und andauernden, umfangreichen Grundrechtseinschränkungen, darf der Niedersächsische Landtag diese wesentlichen Grundrechtseinschränkungen nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen, sondern muss seiner verfassungsgemäßen Bestimmung als Ort der Debatte und des Abwägens – gerade in schwierigen Zeiten – gerecht werden. Eine regelmäßige parlamentarische Debatte über die Verordnung im Plenum ist geboten und wichtig für die Akzeptanz in der Gesellschaft. Die öffentliche Kommunikationsfunktion darf in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht unterschätzt werden.

Einem interfraktionellen Gesetzentwurf zur effektiveren Beteiligung des Niedersächsischen Landtages in der Corona-Pandemie und weiteren, noch nicht absehbaren Krisensituationen, stehen wir offen gegenüber und sehen hier auch gemeinsame Ansatzpunkte.

Mit einer Einigung auf eine entsprechende Schlussfolgerung würde der Sonderausschuss den Einsetzungsbeschluss in diesem Punkt entsprechen, was wir für immens wichtig halten.



Für unsere Fraktionen folgt daraus:

1. Eine stärkere parlamentarische Legitimation von Maßnahmen des Landes zur Pandemiebekämpfung ist unumgänglich. Diesbezüglich ergeben sich (mindestens) zwei Handlungsebenen, die genutzt werden müssen:
 - a. Eine (allgemeine) gesetzliche Regelung von Umfang und Ausmaß der Beteiligung des Landtages bezüglich der auf Grund eines Bundesgesetzes im Verordnungswege durch das Land ergriffenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Hierzu liegen bereits parlamentarische Initiativen der Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen vor.
 - b. Spezielle gesetzliche Regelungen für die Pandemiebekämpfung im Bereich der dem Land zustehenden Gesetzgebungskompetenzen. In die einschlägigen Landesgesetze (z. B. NVersG, NPOG, NSchG) sollen spezielle Ermächtigungsgrundlagen für die Pandemiebekämpfung aufgenommen werden.

2. Schon jetzt sollten alle offenstehenden Möglichkeiten genutzt werden, um eine rechtzeitige und umfassende parlamentarische Debatte über die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, die die Exekutive beabsichtigt auf dem Verordnungswege zu ergreifen, sicherzustellen. Dabei ist insbesondere erforderlich, dass grundsätzlich vor Inkrafttreten entsprechender Verordnungen sowohl das Plenum als auch der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Gelegenheit haben, zu beraten und zu debattieren. Ggf. sind hierfür entsprechende Sondersitzungen einzuberufen.